

Hegemonie und Erinnerung: zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik

Sandner, Günther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sandner, G. (2001). Hegemonie und Erinnerung: zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 30(1), 5-17. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59612>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik

Der Beitrag diskutiert das Konzept von Geschichts- und Vergangenheitspolitik und analysiert ihre gesellschaftlichen Funktionen, Medien und Akteure. Dabei fasst der Artikel die politikwissenschaftliche Diskussion zu Geschichts- und Vergangenheitspolitik überblicksartig zusammen und offeriert begriffliche Modifikationen. Im Anschluss daran wird das Politikfeld in den Rahmen eines konflikttheoretischen Gesellschaftsmodells gestellt. Geschichtspolitische Konflikte reflektieren einerseits die politisch-kulturelle Konstellation einer pluralistischen Gesellschaft, sie produzieren andererseits diese Konfliktstruktur stets aufs Neue. Geschichtspolitische Diskurse sind offene Prozesse und können nicht durch totalisierende Deutungen geschlossen werden. Geschichts- und Vergangenheitspolitik sind Bestandteil des gesellschaftlichen Kampfes um die kulturelle Hegemonie.

1. Einleitung

Historische Museen und Sonderausstellungen, Gedenkstätten und Mahnmäler, geschichtliche Stiftungen und institutionalisierte Erinnerungsorte signalisieren uns, dass Geschichte boomt. Auch die zahlreichen geschichts- und kulturwissenschaftlichen Publikationen zum gesellschaftlichen Umgang mit kommunikativer und kultureller Erinnerung demonstrieren: Der Umgang mit der Geschichte bewegt Gesellschaften, er politisiert sie aber auch. Eine Positionsbehauptung genuin politikwissenschaftlicher Herangehensweisen bzw. die Frage, was die Politikwissenschaft zu diesem gesellschaftlichen Diskurs beitragen kann, ist im Fluss. In den Termini der Geschichtspolitik und der Vergangenheitspolitik verdichten sich diese Bestrebungen, doch verweisen die oftmals beliebigen Begriffsverwendungen auf wenig Präzision und theoretische Fundierung. Der Beitrag versucht daher zunächst, zentrale Begriffe zu klären, um daran anschließend politikwissenschaftliche Ansatzpunkte zu markieren. Er begreift Geschichts- und Vergangenheitspolitik im Rahmen eines konfliktorientierten Gesellschafts-

modells mit ausgewiesenen Distinktionsfunktionen: Unterschiedliche Perzeptionen des Vergangenen, die Deutungen und Bilder der Geschichte, reflektieren und konstituieren gesellschaftliche Widersprüche. Diese definieren demokratisch-pluralistische Gesellschaften, sind also nicht ihr Gegenteil, sondern ihr *movens*. Die gesellschaftlichen Ausprägungen der „Konstruktion der Vergangenheit“ (Chris Lorenz) können daher nicht als höhere historische („objektive“) Erkenntnis aufgehoben werden; sie müssen als prozesshaft und veränderbar begriffen und vor dem jeweiligen politisch-kulturellen Hintergrund interpretiert werden. Daher werden die gesellschaftlichen Funktionen von Geschichts- und Vergangenheitspolitik diskutiert (funktionale Ebene), exemplarisch umkämpfte Erinnerungsmedien vorgestellt und ihre Akteure typisiert (intentionale Ebene). Dabei kann auf grundlegende Studien, die insbesondere die Geschichts- und Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland thematisieren, zurückgegriffen werden (Reichel 1995; Frei 1996; Wolfrum 1999). Anschließend wird das Politikfeld im Rahmen eines konflikttheoretischen Demokratie-modells konzeptuali-

siert (Gauchet 1990; Lefort/Gauchet 1990) und in Anlehnung an die Hegemonietheorie (Laclau/Mouffe 1991) interpretiert. Der Beitrag konzentriert sich auf die Geschichtspolitik demokratisch-pluralistischer Gesellschaften, ohne sich auf einen einzelnen Staat zu beschränken. Der grundlegende Unterschied zwischen der Geschichtspolitik in demokratischen und in diktatorischen Systemen wird hingegen nicht thematisiert. Illustrierende Beispiele haben lediglich Verweisungscharakter und können im Detail nicht ausgeführt werden. Sie sollen jedoch die vielfältigen nationalstaatlichen Bezüge zur Thematik und die daraus resultierenden Vergleichsperspektiven zumindest andeuten. Die Beispiele referieren zu einer Analyse postdiktatorischer Geschichts- und Vergangenheitspolitik in unterschiedlichen Regionen, zum anderen – wegen der besonderen Relevanz der „Politik der Erinnerung“ für die politische Kultur und unter Bezugnahme auf die materialreiche Studie von Tom Segev (1995) – die geschichtspolitische Entwicklung in Israel. Der Artikel kann konkrete – und zum Teil vorliegende – Länderanalysen nicht ersetzen, sondern will einen theoretischen und typologischen Bezugsrahmen skizzieren.

2. Begriffe: Geschichts- und Vergangenheitspolitik

Als kulturwissenschaftliches Paradigma hat sich die im intentionalen Akt der Erinnerung begrifflich gefasste gesellschaftliche Konstruktion von Vergangenheit längst etabliert. Die Debatten um *Das kollektive Gedächtnis* (Halbwachs 1967) und seine folgenreiche Aufzäufelung in das „kommunikative“ und das „kulturelle Gedächtnis“ (Assmann 1992) oder jene um die Qualität der Geschichtskultur (Rüsen 1994) bzw. um das Geschichtsbewusstsein (Lutz 2000, insbesondere 34–36 und 66) einer Gesellschaft bringen diese Entwicklungen zum Ausdruck. Geschichts- und Vergangenheitspolitik können demgegenüber als vergleichsweise neue Forschungsbegriffe angesehen werden. Der Terminus Vergangenheitspolitik legt zunächst die Assoziation zu dem

älteren Begriff der Vergangenheitsbewältigung nahe. Seine inflationäre Verwendung und der umstrittene analytische Gehalt mindern jedoch die wissenschaftliche Relevanz des Begriffes. Zumindest drei Ebenen von Vergangenheitsbewältigung lassen sich unterscheiden (Wöll 1997, 29): Gemeint sein kann ein Prozess der kollektiven Verdrängung und Verleugnung, wie er insbesondere in der oft zitierten Studie von Alexander und Margarete Mitscherlich *Die Unfähigkeit zu trauern* (1967) – *ex negativo* – theoretisch entwickelt wurde, nämlich im Sinne von unbewältigter Vergangenheit, konkret der nationalsozialistischen Vergangenheit der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Obwohl Vergangenheitsbewältigung somit eindeutig auf den Nationalsozialismus bezogen war, wurde der Begriff im öffentlichen Diskurs vage gehalten – als ob die entsprechende Zeit nicht beim Namen genannt werden sollte (Jesse 1997, 12). Ins Positive gewendet, konnte und kann Vergangenheitsbewältigung die kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und die Überwindung von Abwehrmechanismen signalisieren, die ausgehend von der individuellen Psyche auf die Gesellschaft übertragen werden. Wie das Individuum durch kritisches Erinnern die Last der Geschichte schrittweise abträgt, so kann auch die Gesellschaft durch die Aufarbeitung des Vergangenen die dunklen Seiten der gemeinsamen Historie in die Gegenwart integrieren. „Die heilsame Wirkung solchen Erinnerns und Durcharbeitens ist uns aus der klinischen Praxis wohlbekannt.“ (Mitscherlich/Mitscherlich 1967, 24) Vergangenheitsbewältigung bezeichnet also auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Ausdruck der moralischen Reflexionsbereitschaft eines Kollektivs, somit einen Motor von Demokratisierung und gesellschaftlicher Erneuerung, von Geschichtsbewusstsein und demokratischer Diskursethik. Die Ebene des Kulturkampfes und des Kampfes um kulturelle Hegemonie definiert schließlich die dritte Facette des Begriffes. Sie ist für den hier verfolgten Ansatz von entscheidender Bedeutung und wird daher im Folgenden noch ausführlich behandelt werden. Die Begriffe Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik werden in der einschlägigen Literatur

nicht einheitlich und stringent verwendet. Einen besonders eng gefassten Begriff verwendet Norbert Frei (1996), der als Vergangenheitspolitik einen zeitlich knapp umgrenzten Prozess – der Autor definiert ihn gar als eine halbe Dekade – der Amnestierung und Integration der vormaligen AnhängerInnen des „Dritten Reiches“ und der normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus bezeichnet. Vergangenheitspolitik definiert somit einen Prozess, der sich weniger auf die Opfer des Nationalsozialismus als vielmehr auf die Opfer seiner Bewältigung bezieht (ebd., 13–14; 397). Die Unterscheidung zwischen einer weiter gefassten – über den Umgang mit dem Nationalsozialismus hinausgehenden – Vergangenheitspolitik einerseits, und Geschichtspolitik andererseits suggeriert hingegen ein aktuellerer Ansatz. Vergangenheitspolitik fokussiere die Fragestellung, „wie nach der Überwindung eines diktatorischen oder autoritären Systems mit dessen unmittelbaren personellen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen wird“ (Bock/Wolfrum 1999, 8–9; dazu auch: Wolfrum 1999, 31–32). Geschichtspolitik bezeichne hingegen ein umfassenderes semantisches Feld, das erstens nicht im engeren Sinne auf die Aufarbeitung einer diktatorischen Vergangenheit gerichtet sei und zweitens auch symbolische Politikformen und Diskursanalysen umfasse: „Das Erkenntnisinteresse von Geschichtspolitik richtet sich auf die öffentlichen Konstruktionen von Geschichts- und Identitätsbildern, die sich beispielsweise über Rituale und Diskurse vollziehen, wohingegen gesetzgeberische und justizielle Handlungsoptionen weniger Beachtung finden“ (Bock/Wolfrum 1999, 9). Beide Forschungsansätze bildeten so nur zwei Seiten derselben Medaille, nämlich jene der umkämpften Vergangenheit. Dieser Definition folgt der vorliegende Beitrag nur zum Teil und schlägt folgende Modifikation vor: Der Bezug von Vergangenheitspolitik auf das NS-Regime ist schon alleine wegen begrifflicher Konnotationen und aus pragmatischen Gründen sinnvoll. Doch die geschichts- und politikwissenschaftliche Debatte ist seither fortgeschritten. Als Vergangenheitspolitik werden auch der – jeweils postdiktatorische – Umgang der deut-

schen Gesellschaft mit dem SED-Regime (Bock 1999) oder jener der südafrikanischen Gesellschaft mit dem Apartheid-Regime (Werle 1999) bezeichnet. Vergleichende Perspektiven von Vergangenheitspolitik resultieren etwa auch aus der Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheiten in lateinamerikanischen Demokratien (Nolte 1996). Um die Chancen solcher vergleichender Perspektiven nicht zu vergeben und keine nachträglichen Exklusionen vorzunehmen, erscheint es sinnvoll, als Vergangenheitspolitik den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit zu bezeichnen – ohne dabei symbolische Politikformen oder Diskurspolitik auszuschließen. Geschichtspolitik kann darüber hinaus – quasi als Überbegriff – die politische Instrumentalisierung von Geschichte, die Motive und Modalitäten ihrer Konstruktion, die Funktion ihrer Präsenz und politischen Virulenz in der Gegenwart (Reichel 1995, 19) in einem wesentlich umfassenderen Sinne bezeichnen. Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik sind folglich nicht komplementär, sondern stehen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Wenn von Geschichtspolitik gesprochen wird, ist daher Vergangenheitspolitik nicht ausgeschlossen, wenn der Begriff Vergangenheitspolitik verwendet wird, ist ein spezieller Teil von Geschichtspolitik gemeint.

3. Politische und gesellschaftliche Funktionen von Geschichtspolitik

Im Folgenden werden (exemplarisch) gesellschaftliche Funktionen einer politisierten Erinnerung analysiert und nach Möglichkeit illustriert. Diese Funktionen überlappen einander zum Teil und werden hier aus analytischen Gründen getrennt behandelt.

Traditionsstiftung und Kontinuität

Im Sinne der Traditionsstiftung und der Herstellung von Kontinuität kann Geschichte in hegemonialen Diskursen zur Stabilisierung von Herrschaft, zur Erhaltung des *status quo* artikuliert werden. Sie kann freilich auch als Gegen-

geschichte, als Reservoir gleichsam unterdrückter Traditionen auf der Bildfläche erscheinen. Dem totalisierenden Anspruch offizieller Geschichtskonstruktion wird das fragmentierte Gedächtnis entgegengestellt, das oppositionelle Minderheitengeschichte zur Sprache bringt. Für beide Ausprägungen können nationalistische oder ethnische Diskurse als Beispiel dienen. Die Traditionsstiftung kann gruppenspezifisch, etwa im Hinblick auf eine bestimmte politische Formation, aber auch gruppenübergreifend passieren. In jedem Fall ist Tradition konstruiert, ist Geschichte Repräsentation. Sie soll eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlagen, an der Konstitution von historischen Mythen mitwirken. Tom Segev hat die Konstruktion historischer Mythen zur Erzeugung von Tradition und Kontinuität als Bestandteil der israelischen „Politik der Erinnerung“ analysiert: Der Mythos des wehrhaften und siegreichen jüdischen Volkes sollte etwa eine (heroische) Kontinuität von den historischen Anfängen bis zur zionistischen Staatsgründung konstituieren. Die TrägerInnen des jüdischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus wurden daher in den ersten israelischen Schulbüchern als Hebräer, Israeliten oder Verteidiger von Masada bezeichnet (Segev 1995, 629). Eng mit dem Aspekt der Tradition und der Kontinuität verbunden ist jener der Legitimität.

Legitimierung – Delegitimierung

Die symbolische Besetzung von Gedächtnisorten und die Aneignung bzw. Nutzung der Ressource Geschichte kann der eigenen Traditionsbestimmung und der Herrschaftslegitimierung dienen (Reichel 1995, 325). Kommen in diesem Sinne spezifische historische Leistungen oder Errungenschaften zur Geltung, so ist freilich auch das Gegenteil möglich. Helmut Dubiel (1999, insbesondere 275–285) hat gezeigt, wie die Nachfolgestaaten des Dritten Reiches mit unterschiedlichen Strategien das Problem bewältigten, Legitimitätsansprüche und Vergangenheitskonstruktionen zusammenzuführen. Die DDR bezog ihre historische Legitimität aus der ökonomistischen Verknüpfung

von Kapitalismus und NS-Herrschaft. Die deutsche Geschichte fungierte so als Kontrastfolie des eigenen Legitimitätsverständnisses, das auf einem offiziellen Antifaschismus basierte. In Österreich konnte hingegen die Zeit zwischen 1938 und 1945 ausgeklammert, die Legitimität aus der Zeit vor der NS-Herrschaft bezogen werden. Dabei handelte es sich um einen Prozess, in dem Geschichtsdeutungen der politischen Lager teils konvergierten, teils kontrastierten (vgl. dazu den Beitrag von Anton Pelinka). In der Bundesrepublik wiederum bestand die Notwendigkeit, jenes Legitimationsvakuum zu füllen, das die Kontaminierung des deutschen Nationskonzeptes durch den Nationalsozialismus hinterließ. Als erfolgreichste Strategie erwies sich dabei der Antitotalitarismus. Er rechtfertigte die neue geopolitische Rolle im westlichen Bündnis und ermöglichte die Abgrenzung vom Nationalsozialismus bei gleichzeitiger Verleugnung von dessen unbewältigter Erbschaft – der Antikommunismus fungierte dabei als ideologischer Kitt, der diese Strategien zusammenhielt. Geschichte wird selektiv rezipiert, interpretiert und also konstruiert. Der politische Verweis auf Geschichte kann Herrschaft legitimieren, aber auch delegitimieren. So existiert nicht nur die Allianz zwischen Herrschaft und Gedächtnis, sondern auch jene zwischen Herrschaft und Vergessen. Politische Herrschaft kann dem Eindringen oppositioneller Geschichte als emanzipatorisches Moment, als Gegengeschichte zur offiziellen Geschichtskonstruktion, Widerstand leisten. Mit der Unterscheidung in fundierende, den Herrschaftskonsens absichernde, und kontrapräsentische, also vom *status quo* transzendierende Erinnerung kann dieses Spannungsverhältnis zum Ausdruck gebracht werden (Assmann 1992, 70–83).

(Kollektive) Identität

Eine ähnliche Spannung besteht bei der Frage der Identitätsstiftung, die als Funktion von Geschichtspolitik konstatiert werden kann. „Geschichte kann zu einer Mobilisierungsressource im politischen Kampf um Masseneinfluß und Macht werden: Sie vermag gemeinsame Bezü-

ge zwischen diffusen Gruppen zu schaffen; mit ihr läßt sich kollektive Identität stiften und in politische Legitimation ummünzen.“ (Wolfrum 1998, 382) Identitätssuche kann sich im gesellschaftlichen Umbruch als Phänomen sowohl der alten (absteigenden) als auch der neuen (aufsteigenden) gesellschaftlichen Gruppen äußern (Reichel 1995, 21–22). Den Zusammenhang zwischen Geschichtsbewusstsein und Identität brachten Mitte der achtziger Jahre auch deutsche Historiker – im geistig-kulturellen Klima des Neokonservatismus – zum Ausdruck, als das Fehlen eines positiven Geschichtsbewusstseins und die vorgebliche Fixierung auf die mit Schuld verbundene Erinnerung an den Nationalsozialismus für die mangelnde Herausbildung nationaler und kollektiver Identität verantwortlich gemacht wurden (Evans 1991). Sie setzten dabei offenkundig einen normativen Identitätsbegriff voraus. Die problematische Begriffsgeschichte kollektiver Identität liegt in ihrer beinahe beliebigen politischen Instrumentalisierbarkeit begründet. Dem Konzept scheint eine gewisse Exklusionslogik inhärent zu sein, wie erst jüngst argumentiert wurde: „Der Strukturlosigkeit des Begriffs war nur ein einziger fester Kern mitgegeben: die Abgrenzung vom Nicht-Identischen, in welcher Bestimmung auch immer, und insofern ist er im Kern auf Konflikt hin angelegt“ (Niethammer 2000, 625). Ein interessanter Zusammenhang von Vergangenheitspolitik und Identitätskonstruktion kann am Beispiel Südafrikas illustriert werden. Denn dort wurden nicht nur – eine häufig beobachtbare vergangenheitspolitische Strategie – Orts-, Gebäude- und Straßennamen, die mit Apartheid, Kolonialismus und Rassismus assoziiert werden, umbenannt. Insbesondere bei PolitikerInnen und Intellektuellen der Führungsschicht der Nachapartheid-Ära ist darüber hinaus der Trend zu beobachten, den europäischen Vornamen durch einen schwarzafrikanischen zu ersetzen (Vogt 2000).

Antizipation – Emanzipation

Die Frage, ob Geschichte Modell einer befreiten Zukunft sein kann, hat in politischen Ideologien stets eine große Rolle gespielt. Sie

scheint mit der etwas altbacken klingenden Frage verwoben zu sein, ob wir aus der Geschichte lernen können und sollen. Jürgen Habermas hält hier zumindest eine negative Bestimmung für geboten: „Die Geschichte mag allenfalls eine kritische Lehrmeisterin sein, die uns sagt, wie wir es *nicht* machen sollen“ (Habermas 1995, 17, kursiv im Original). Jenseits des umstrittenen pädagogischen Nutzens der Historie diene Geschichte im politischen Sinn immer wieder als Reservoir gesellschaftlicher Gegenkonstruktionen und politischer Utopien. Aber nicht nur im quasi empirischen, sondern auch im normativen Sinn wird konstatiert, dass aus dem kollektiv Erinnerungsemanzipatorisches Potenzial gewonnen werden kann. Insbesondere im Extremfall totalitärer Unterdrückung zeige sich die befreiende Kraft eines kulturellen Gedächtnisses: „In einer Welt totalisierender Gleichschaltung ermöglicht Erinnerung die Erfahrung des Anderen und die Distanz vom Absolutismus der Gegenwart und des Gegebenen“ (Assmann 1992, 86). Doch auch oppositionelle Bewegungen und Gruppierungen in demokratischen Gesellschaften greifen zur Formulierung politischer Zielvorstellungen auf historische Vorbilder zurück, um die Ebenen des Vergangenen, des Gegenwärtigen und des Zukünftigen miteinander zu verbinden.

(Nationale und/oder soziale) Integration

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, können Geschichtsdiskurse gesellschaftlich integrativ wirken. Naheliegender ist es zum Beispiel anzunehmen, dass die kollektiv erinnerte gemeinsame Geschichte positiv integrierend wirken kann, wenn sie das Gemeinschaftliche, das Klassen- und Gruppenübergreifende, das gesellschaftliche Spaltungen Überwindende artikuliert. Doch wie kann etwa die Geschichte des Nationalsozialismus in den Nachfolgestaaten des Dritten Reiches integrierend wirken, zumal hier eindeutig die negative Abgrenzung im Vordergrund steht? Wird aber nicht die gesellschaftliche Geschichtskonstruktion *per se*, sondern der Prozess der kritisch diskursiven Aneignung von kollektiver Geschichte analy-

siert, erscheint eine spezifische Form gesellschaftlicher Integration möglich: „Die Qualität von Integration ist somit eng an die diskursive Qualität des politischen Prozesses rückgebunden“ (Schaal 1997, 28). Integration über Geschichtsdiskurse ist also durch die Anerkennung einer konflikthaft strukturierten Gesellschaft und der politisch-kulturellen Rahmenbedingungen, die diese Konflikte zivilisieren, möglich. Dieser Aspekt soll noch zur Sprache kommen.

4. Konflikte und Erinnerungsmedien

Peter Reichel (1995, 22–25) diagnostizierte die Demokratisierung und Materialisierung der Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert. Die erinnerungskulturellen Ressourcen einer Gesellschaft, die in neuen Medien gespeichert, in Museen und Ausstellungen zur Schau gestellt, in digitalen und traditionellen Bibliotheken aufbewahrt werden, die in der Form von Gedenkstätten, Monumenten und Mahnmalen Erinnerungslandschaften schaffen, sind politisch instrumentalisierbar. Das politische und ästhetische Handlungsfeld Erinnerungskultur ist von Konflikten geprägt. Da im Folgenden angenommen wird, dass Konflikte ein charakteristisches Moment von Geschichtspolitik sind und in diesen Konflikten grundlegende gesellschaftliche Deutungskämpfe und politisch-kulturelle Teilungen sichtbar werden, sollen potenzielle geschichtspolitische Konfliktfelder exemplarisch verdeutlicht werden. Wie materialisieren, wie und wo artikulieren sich geschichtspolitische Konflikte? *Texte* – etwa im Sinne geschichtswissenschaftlicher Publikationen – sind in ihrem rezeptiven Charakter eher hermetisch. Werden sie zum Ausgangspunkt geschichtspolitischer Kontroversen, so ist es die massenmediale Inszenierung, die dafür verantwortlich zeichnet, die eigentlichen Texte erreichen den Mann oder die Frau auf der Straße nur zum Teil. Der deutsche Historikerstreit und die Goldhagen-Kontroverse sind naheliegende Beispiele für dieses Zusammenwirken von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Dabei ist auffallend, dass die Systeme Massenmedien

(und die durch sie erzeugten Öffentlichkeiten) und Wissenschaft unterschiedlichen Logiken gehorchen, d.h. dass die Akteure GeschichtswissenschaftlerInnen ihr Handeln systemspezifisch adaptieren mussten – und darin waren die deutschen HistorikerInnen ganz offensichtlich weniger erfolgreich als der umstrittene Daniel Goldhagen (Bergmann 1998). Einen davon zu differenzierenden Fall stellen Geschichtsbücher in Schulen dar. Dass etwa die darin zum Ausdruck kommende Darstellung des Nationalsozialismus in den Nachfolgestaaten des Dritten Reiches – insbesondere in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland – ausgesprochen kontrovers verlaufen musste, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Aber auch in Israel durchliefen die Darstellungen des NS-Regimes und insbesondere die Erklärungsansätze des Holocaust einen Wandel, der zu zentralen Einschnitten israelischer Geschichte in Bezug gesetzt werden kann – und der politisch heftig umkämpft war (Segev 1995, 627–630). Vor allem weil Schulbücher auf die politische Sozialisation Jugendlicher einwirken, sind sie Bestandteil des Kampfes um die historische Definitionsmacht und als solche immer wieder Gegenstand geschichtspolitischer Kontroversen. Eine davon zu unterscheidende Qualität der öffentlichen Rezeption erzeugen historische *Ausstellungen*: Insbesondere die Visualisierung – durch Fotos in einer zeitgeschichtlichen Ausstellung etwa – ist dafür verantwortlich. Fotos suggerieren Authentizität, erzeugen Emotionen, lösen Assoziationsketten und letztlich ein Rezeptionsverhalten aus, das sich merklich von der Textlektüre unterscheidet. Die Präsenz im öffentlichen Raum, der Ort der Ausstellung, kann diese Tendenz verstärken. Die Kontroversen um die sogenannte „Wehrmachtsausstellung“ belegen dies eindeutig (Hamburger Institut für Sozialforschung 1999). Sind die Träger von Ausstellungen sehr unterschiedlich, so haben *Denk- und Mahnmäler* tendenziell offiziellen Charakter. Durch ihre Langlebigkeit sind sie vor wechselnden gesellschaftlichen Kontexten zu interpretieren. Staatliche Denkmäler haben in der Regel die Funktion, die Erinnerung gemäß nationaler Interessen zu formen; doch die Denkmäler entwickeln ihre eigene Bilderspra-

che, werden durch politische Entwicklungen neu kontextualisiert, von einer jüngeren Generation neu interpretiert (Young 1997, 29). Gedenkstätten spiegeln – wie auch *Gedenktage* – die Dialektik von Erinnern und Vergessen. An welche Personen und welche Ereignisse soll erinnert werden? Was soll zum Ausdruck gebracht werden? Das historische Erinnern wird mit politischen Intentionen der Gegenwart kombiniert. Tom Segev zeigt am Beispiel der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, wie die Erinnerung an den Holocaust mit der säkularen Symbolik der zionistischen Bewegung und des Staates Israel verbunden, das Gedenken an die Opfer also untrennbar mit heroisch inszenierter zionistischer Zukunft verknüpft wurde (Segev 1995, 553–584). Die Hauptaufmerksamkeit der Inhaber der Definitionsmacht gelte nicht dem gesprochenen oder geschriebenen Wort, sondern „den Statuen, Namen und Bildern, weil Ikonen wichtiger sind als Texte“ (Simon 1997, 31). Ihr Pathos, der weitere Interpretationsspielraum, die Vieldeutigkeit: Das zeichnet die Ikonen aus, die sinnlich fassbaren Memoria-Zeichen. Doch das gilt wohl auch für das Medium *Film*, das ganz wesentlich die gesellschaftliche Deutung historischer „Großereignisse“ prägt. Von den Kontroversen über die US-Serie „Holocaust“ in Deutschland und Österreich bis hin zur *never ending story* des Vietnam-Krieges in Hollywood lässt sich zeigen, dass die filmische Verarbeitung von Geschichte den Stellenwert und die Deutung bestimmter historischer Ereignisse im kollektiven Gedächtnis (mit-)bestimmt. Als virtuelles geschichtspolitisches Kampffeld fungiert das *Internet*, weil es vorhandene (politische und juristische) Regulationsmechanismen sprengt – erinnert sei an die umfassende Verfügbarkeit revisionistischer Literatur zum 2. Weltkrieg und zur Vernichtung des europäischen Judentums –, aber auch, weil es den erwähnten Formen von Gegengeschichte neue Perspektiven eröffnete.

5. Geschichtspolitische Akteure – die Agenten der *memoria*

Geschichtspolitische Konflikte können nicht nur funktional, sondern auch intentional typi-

siert und analysiert werden. Um die Deutung des Vergangenen streiten Akteure, deren Kreis sich – wie auch jener des „Publikums“ – auf Grund der diagnostizierten Demokratisierung erweitert, auffächert, pluralisiert. Die akteurs-spezifischen Fragestellungen beziehen sich auf Interessen und Strategien. Welche Strategien verfolgen die Agenten der *memoria*, um ihren Deutungsanspruch durchzusetzen, diesen im kulturellen Gedächtnis zu verankern? Grundsätzlich gibt es sehr unterschiedliche Akteursinteressen: Es geht darum, gruppenspezifische oder gruppenübergreifende Geschichtsbilder festzuschreiben, symbolische Politik zu betreiben, den Erinnerungsdiskurs zu dominieren. Den politischen Eliten als Deutungseliten einer Gesellschaft, die das konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen definieren, kommt hier besondere Bedeutung zu, sie verfügen über symbolisches Kapital und ringen um kulturelle Hegemonie (Wolfrum 1998, 383–384). Bezogen auf die Akteurebene kann zum einen nur eine grobe Typisierung vorgenommen werden, zum anderen kann es keine fixen Positionszuschreibungen geben, also keine automatische Festlegung nach Parteien, Klassen oder Gruppen. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder einer politischen Partei produziert nicht deterministisch bestimmte Geschichtsbilder. Auf einer allgemeinen Ebene können nur ausgewählte Akteure benannt werden: Eine grobe Rasterung kann zwischen den Akteuren staatlicher Geschichtspolitik – also etwa Regierungen –, und zwischen jenen parteipolitischer und zivilgesellschaftlicher Geschichtspolitik vorgenommen werden. *Staatlicher Geschichtspolitik* geht es um die Repräsentation nationaler Geschichte, um die Stiftung von Identität und die Gewinnung von Legitimation daraus; in der Demokratie versucht sie gruppenübergreifend zu agieren. Interessant ist die Frage, ob es auch eine staatenübergreifende Geschichtspolitik geben kann. Möglicherweise lässt sich diese stärker durch Exklusion und Abgrenzung als durch den Rekurs auf das Gemeinsame verdeutlichen. So können etwa Antifaschismus und die Ablehnung des Nationalsozialismus als Bestandteil europäischer Geschichtspolitik oder

Antiimperialismus als Bestandteil lateinamerikanischer oder afrikanischer Geschichtspolitik betrachtet werden. *Geschichtspolitik von politischen Parteien* ist *per definitionem* gruppenspezifisch, sie verfolgt Abgrenzungs- und Integrationsinteressen, die Identitätsstiftung im Inneren und die Profilierung und Konturierung gegenüber dem Anderen. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen – die Zivilgesellschaft als Ganzes ist eine Fiktion – scheinen demgegenüber klientelspezifisch zu agieren, die historische Legitimität und den Deutungsanspruch einer bestimmten Gruppe und deren historischen Erfahrungshorizont durchsetzen zu wollen. Veteranenverbände, als *pressure-groups* ehemaliger Soldaten, oder Opferverbände, als Anwälte der Lebenden und Sprecher der verstorbenen oder ermordeten GegnerInnen diktatorischer Regimes, wären als Beispiel zu nennen. Auch *Massenmedien* sind geschichtspolitische Akteure, wie nicht nur der Kampagnenjournalismus des Boulevards immer wieder demonstriert; gerade ihre Thematisierungsfunktion weist ihnen eine wesentliche Bedeutung bei der gesellschaftlichen Konstruktion der Vergangenheit zu.

6. Geschichtspolitische Konflikte und kulturelle Hegemonie

Auffallend in der geschichts- und vergangenheitspolitischen Fachliteratur ist die häufige Bezugnahme auf den Begriff – weniger auf ein Konzept – der kulturellen Hegemonie, mitunter unter expliziter Bezugnahme auf Antonio Gramsci (Wippermann 1997, 8) – ohne dass jedoch der Versuch unternommen worden wäre, dies stringent zu konzeptualisieren. Für Wolfgang Wippermann waren insbesondere die Goldhagen-Kontroverse und der Historikerstreit Bestandteile eines Kampfes um kulturelle Hegemonie in der bundesrepublikanischen Gesellschaft (Wippermann 1997, 116, 127). In pluralistischen Gesellschaften, argumentiert auch Peter Steinbach ganz allgemein, ist die Auseinandersetzung um Geschichte ein Konfliktfeld, „auf dem sich die Kraft zur kulturellen Hegemonie entscheidet“ (Steinbach 1999, 24). Der-

artige Interpretationen beschränken sich jedoch nicht auf Deutschland. Am Beispiel der Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit im demokratisierten Argentinien wurde behauptet, die Unentschiedenheit und die Mängel im institutionellen Umgang mit Verbrechen der Vergangenheit, also mit jenen der Militärdiktaturen, führten dazu, dass Probleme auf die Ebene der symbolischen und kulturellen Konfrontationen quasi verschoben worden seien. „Dort versuchten im Rahmen einer öffentlich betriebenen Politik der Erinnerung und des Vergessens verschiedene gesellschaftliche Bereiche und Kräfte, ihre jeweilige Sicht der Vergangenheit und ihrer Folgen durchzusetzen. Der Kampf um die entgegengesetzten Perspektiven wurde so zu einem Kampf um die kulturelle Hegemonie.“ (Roniger/Sznajder 1997, 161) Das heißt also: Nur weil es keine vergangenheitspolitische Regulierung auf institutioneller Ebene gab, konnte ein geschichtspolitischer Konflikt entstehen. Diesem Ansatz kann hier nicht gefolgt werden.

Die Konfliktstruktur der Gesellschaft

Im Kontrast zu dieser Sichtweise wird der hegemoniale Deutungskampf als integraler Bestandteil von Geschichts- und Vergangenheitspolitik interpretiert. Dies setzt zunächst die Anerkennung einer grundsätzlichen Konfliktstruktur der pluralistischen Gesellschaft voraus: „Was jedoch weitestgehend noch immer nicht akzeptiert wird“, konstatieren Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, „ist die für die moderne Demokratie konstitutive Rolle des Pluralismus, eines Pluralismus, der die fortwährende Existenz von Konflikt, Spaltung und Antagonismus impliziert“ (Laclau/Mouffe 1991, 25). Was hier in einem sehr umfassenden Sinne diagnostiziert wird, kann auf das Politikfeld Geschichts- und Vergangenheitspolitik appliziert werden. Dadurch erscheint Geschichtspolitik als prozesshaft, widersprüchlich, unentscheidbar. Die Spannung von Kontext und Text, von Akteuren und Strukturen produziert unablässig neue Geschichtsbilder und konstruiert neue Sichtweisen des Vergangenen. Die Konfliktstruktur verhindert die Stillstellung der Erzeu-

gung von Bedeutungen in der gesellschaftlichen Welt (Lefort/Gauchet 1990). Gesellschaftliche Geschichtsbilder, die Deutungen des Vergangenen, sind niemals endgültig, nur aus der Konstellation der Gegenwart heraus erklärbar und reflektieren daher deren Widersprüche. Diese Einschätzung hat zunächst analytischen Wert, denn „Konflikte machen die Konstruktionsprinzipien der Gesellschaft sichtbar, lassen uns die Machtverhältnisse, die Interessen, Normen und Werte, auf denen eine Gesellschaft beruht, wahrnehmen“ (Herz/Schwab-Trapp 1997, 11). Dies gilt nicht nur für NS-Konflikte, ist aber an diesen besonders deutlich zu zeigen. Die hegemonale Bestimmung und Definition des Vergangenen, die sich im Konflikt artikuliert, ist immer nur temporär möglich und daher unentscheidbar. Die dominante Geschichtskonstruktion hat politische Relevanz für Gegenwart und Zukunft. „Der Kampf um Macht vollzieht sich in Konflikten als Kampf um Legitimität: Im Kampf um die kollektive Geltung ihrer Interpretationsangebote verhandeln die politischen Akteure um die Legitimität ihrer vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen politischen Handlungen.“ (Herz/Schwab-Trapp 1997, 20–21) Weil aber die Konflikte keinen Stillstand zulassen, muss über den Prozess der Konfliktaustragung eine grundlegende gesellschaftliche Verständigung erfolgen. Nicht Ziele und Ergebnisse, sondern gesellschaftliche Prozesse sind daher entscheidend. Helmut Dubiel hat dies folgendermaßen beschrieben: „In dem Maße, wie sich die politischen Akteure über die Zielsetzung ihrer Gesellschaft streiten, betätigen sie sich auch als Mitglieder ein und derselben Gesellschaft“ (Dubiel 1995, 1096–1097). Und ähnlich formuliert Marcel Gauchet: „Durch den gesellschaftlichen Konflikt setzen sich die Einzelnen und Gruppen als Feinde innerhalb ein und derselben Welt. Der Kampf zwischen den Menschen erzeugt Zugehörigkeit und stellt die Dimension der Gemeinschaft wieder her“ (Gauchet 1990, 233). Auf der analytischen Ebene gilt es daher festzuhalten, dass die Konflikte und Kämpfe um geschichtspolitische Hegemonie keine demokratiepolitische Bedrohung darstellen, sondern als gesellschaftlich funktional begrif-

fen werden können. Auf der normativen Ebene müssen die Rahmenbedingungen und Spielregeln definiert werden, in denen Geschichts- und Vergangenheitspolitik stattfinden können. „Das orientierende Paradigma eines erfolgreich gehegten Konfliktes“, knüpft Helmut Dubiel an Hannah Arendts Begriff an, „ist für mich nicht der Kompromiß konkurrierender strategischer Gruppen, sondern der unblutige Dauerstreit der demokratischen Öffentlichkeit“ (Dubiel 1995, 1103). Doch die Anerkennung der Pluralität kann nicht zur völligen Entdifferenzierung und Indifferenz führen; auch der demokratisch-libertäre Ansatz wird nicht ohne Ausschlusslogiken auskommen, zumal dann, wenn es gegen die Feinde der Demokratie geht. In Analogie dazu definiert die Vergangenheitspolitik Kriterien der Exklusion, die eng mit dem politisch-kulturellen Hintergrund einer Gesellschaft verknüpft sind. In den Nachfolgestaaten des Dritten Reiches betreffen diese Ausschlusskriterien etwa die Frage der NS-Wiederbetätigung. Dies bewahrt Vergangenheitspolitik vor der Logik des *anything goes*; ohne deswegen den Charakter von Geschichts- und Vergangenheitspolitik als primär politische und nicht als moralische Auseinandersetzung, deren Spielregeln zwar veränderbar, aber nicht beliebig sind, zu verkennen. Die „unabschließbare Dynamik des Erinnerungsprozesses“ (Assmann/Frevert 1999, 12) führt immer nur zur zeitweilig anerkannten Deutungsmacht; als geschichtspolitischer Referenzpunkt erscheint der schillernde Begriff der kulturellen Hegemonie auf der Bildfläche.

Kulturelle Hegemonie

Die Definition des Begriffes ist umstritten, seine Verwendung inflationär. Die politische Theorie Antonio Gramscis (Schreiber 1990) konzeptualisierte ihn auf vielschichtige Weise. Seine theoriegeschichtliche Bedeutung erhielt er, weil er innerhalb des marxistischen Diskurses von deterministischen Ableitungskonzepten absah und dem Ideologischen, dem Symbolischen, dem Kulturellen politiktheoretische Relevanz zuerkannte. Als geistig-moralische Führung gilt kulturelle Hegemonie als Vorausset-

zung der Machterlangung wie als notwendige Bedingung ihrer Stabilisierung gleichermaßen. Im Begriff der Meinungsführerschaft hat sie als vulgarisierte Variante auch in den (tages)politischen Diskurs Eingang gefunden. In einer Weiterentwicklung von Gramscis Theorie wurde Hegemonie zum Schlüsselbegriff bei Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1991). Kulturelle Hegemonie im Kontext von Geschichts- und Vergangenheitspolitik bezeichnet die im gesellschaftlichen Konflikt artikulierte Bestrebung politischer Akteure, gruppen- und klassenübergreifende Geschichtsdeutungen zu definieren, die gesellschaftliche Konstruktion des Vergangenen zu bestimmen. In diesem Sinne entscheidet die kulturelle Hegemonie, was wie erinnert wird, welche diskursiven Strategien und semantisch-symbolischen Operationen das Vergangene konstruieren, welchen Stellenwert es im kommunikativen und kulturellen Gedächtnis erhält. Kulturelle Hegemonie ist mehr als Macht im institutionellen Sinn, sie umfasst die Erzeugung von Bedeutungen, die Herstellung von Konsens und *common sense*. Ein mögliches Bedeutungsfeld zur Illustration bilden die Auseinandersetzungen um Faschismus- und Totalitarismuskonzepte. Die jeweils hegemonialen Definitionen und die darauf basierenden Konzeptionen reflektieren zum einen den politischen Standort und das politisch-kulturelle Bezugssystem des Akteurs, verweisen darüber hinaus auf seine diskursive Strategie im Kampf um die kulturelle Deutungsmacht. In den Diskursen kommen die Logiken der Äquivalenz und der Differenz zum Ausdruck: Sie fassen das Gegensätzliche zusammen, das in Konfrontation mit dem Anderen vereinheitlicht werden kann. Ob der Nationalsozialismus als „reaktionärster Teil des Finanzkapitals“, als „totalitäres System der Machtausübung“ oder als „Form faschistischer Herrschaft“ bezeichnet wird, reflektiert drei grundlegend verschiedene Zugänge (Lorenz 1997, 385). Diese wissenschaftlichen Konstrukte fungieren gleichermaßen als politische Kampfbegriffe. Die dadurch ausgelösten Äquivalenzketten verbinden die Deutung des Vergangenen mit der Gegenwart. Das Konzept des Totalitarismus verbindet die Pole Nationalsozialismus und Bolschewismus – und

macht den Diskurs für die Gegenwart instrumentell nutzbar. Im Kalten Krieg fungierte das Totalitarismuskonzept als antikommunistisches Instrument (Wippermann 1997, 18). Seine Differenz konturierte sich in der Äquivalenzkette Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft. Antifaschistische Diskurse der Linken stellen unter dem Faschismusbegriff eine Äquivalenz verschiedener autoritärer Rechtsdiktaturen und Bewegungen her – und definieren Faschismus als stets mögliche Entwicklungsform der bürgerlichen Demokratie und des Kapitalismus. Das Element Freiheit konnte hier in die Äquivalenzkette Demokratie und Sozialismus eingereiht und gegen die bestehende Ordnung politisch instrumentalisiert werden. Werden NSDAP oder Drittes Reich als faschistisch qualifiziert, dann kann sich dies aber auch gegen singularisierende Deutungen des Nationalsozialismus wenden – und somit Element eines nicht an marxistischer Perspektive orientierten wissenschaftlichen Diskurses sein (Wippermann 1997, 15). Einem Deutungskampf unterlag in Österreich der Begriff des Austrofaschismus – und es ist kein Zufall, dass in einem einschlägigen gleichnamigen Sammelband manche AutorInnen den Begriff unter Anführungszeichen setzten – und andere eben nicht (Tálos/Neugebauer 1988). Im politischen wie im wissenschaftlichen Diskurs repräsentierte „Austrofaschismus“ das Einfügen des österreichischen Regimes von 1933/34 bis 1938 in die Reihe der europäischen Faschismen, die assoziative Verbindung von politischem Katholizismus und Diktatur, darüber hinaus die Schuldzuweisung an das katholische Lager für die Beendigung der Demokratie. Die Übernahme der Selbstbezeichnung des Regimes als (christlicher) Ständestaat (eine Kompromissformel stellt der autoritäre Ständestaat dar) korrespondierte hingegen mit historischer Kontinuität, Österreichpatriotismus und der Gegnerschaft zu Marxismus und Nationalsozialismus und geriet somit zur demokratiepolitischen Legitimation des katholisch-konservativen Lagers. Resümierend kann festgehalten werden, dass der Hegemoniebegriff akteurspezifisch (bewusst-intentionale Akte zur Erzeugung von Hegemonie) als auch systemisch (hegemoniale Konflikte

als gesellschaftliches *movens*) interpretiert werden kann; diese Ansätze schließen einander auch nicht aus. Hegemonie ist kein statischer Begriff, sondern bezeichnet einen Prozess, der auf gesellschaftlicher Teilung beruht und im demokratisch-pluralistischen System nicht überwunden oder aufgelöst werden kann. Geschichts- und Vergangenheitspolitik handeln daher vom Erreichen kultureller Deutungsmacht, sie analysieren den institutionellen Konflikt wie den gesellschaftlichen Diskurs. Sie verbinden Vergangenheit und Gegenwart, weil die Vergangenheit, aus der die Akteure ihre Legitimation und Identität und die Strukturen ihre Gestalt erhalten, aus der Gegenwart heraus, aus den herrschenden Interessen und Gegentendenzen, konstruiert wird. Daher gibt es „in diesem Sinne keine soziale Idee, die nicht zugleich die Erinnerung der Gesellschaft wäre“ (Halbwachs 1966, 389).

7. Resümee

Geschichtspolitik ist kein zielgerichteter Prozess, der eine Gesellschaft zur Geschichtserkenntnis führt, sondern ein politisches Feld mit klaren gesellschaftlichen Funktionen; ein Politikfeld, das die Geschichte mit der Gegenwart verbindet, weil die aktuelle politische Konstellation bestimmt, welches Vergangene wie interpretiert wird. Geschichtspolitische Forschung kann die Interessen der Akteure und die gesellschaftlichen Funktionen dieses politischen Feldes analysieren. Sie kann – im Rahmen von Vergangenheitspolitik – in weiterer Folge aber auch die Wege nachzeichnen, wie eine Gesellschaft mit diktatorischer Vergangenheit, mit ihrer Gewalt- und Verbrechensgeschichte umgeht und den politischen Rahmen skizzieren, in dem diese Auseinandersetzung stattfindet und stattfinden soll. Geschichtspolitik ist ein offener, diskursiver Prozess, ein einheitliches Geschichtsbild ist weder verordenbar noch wünschenswert, im Verzicht auf diese Homogenität und in der Anerkennung des Konfliktes, der Pluralität der gesellschaftlichen Geschichtsbilder liegt ihre integrierende Funktion begründet. Verhindert werden muss die „staatliche Zwangsfestlegung von Geschichtsbildern“, um

die sich alle modernen Massenideologien bemüht haben (Hennecke 1997, 76). Totalisierende Deutungen der Geschichte aufzudecken und die Politik mit der Erinnerung offenzuhalten, kann eine politikwissenschaftliche Funktion sein; weil die gesellschaftlichen Konflikte nicht übertüncht werden sollten, müssen dabei auch ein paar Lichtstrahlen auf die Nebel jener „unsichtbaren Ideologie“ (Claude Lefort) fallen, die sich über die demokratisch-pluralistischen Gesellschaften gelegt haben.

LITERATURVERZEICHNIS

- Assmann, Jan* (1992). Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München.
- Assmann, Aleida/Ute Frevert* (1999). Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart.
- Bergmann, Werner* (1998). Im falschen System. Die Goldhagen-Debatte in Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Johannes *Heil/Rainer Erb* (Hg.): Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen, Frankfurt am Main, 131–147.
- Bock, Petra* (1999). Vergangenheitspolitik in der Revolution von 1989, in: Petra *Bock/Edgar Wolfrum* (Hg.), a.a.O., 82–100.
- Bock, Petra/Edgar Wolfrum* (Hg.) (1999). Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen.
- Bock, Petra/Edgar Wolfrum* (1999). Einleitung, in: Petra *Bock/Edgar Wolfrum* (Hg.), a.a.O., 7–13.
- Dubiel, Helmut* (1995). Gehegte Konflikte, in: Der Merkur 49, Heft 561, 1095–1106.
- Dubiel, Helmut* (1999). Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Geschichte in den Debatten des deutschen Bundestages, München, Wien.
- Evans, Richard J.* (1991). Im Schatten Hitlers? Historikerstreit und Vergangenheitsbewältigung in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main.
- Frei, Norbert* (1996). Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München.
- Gauchet, Marcel* (1990). Die totalitäre Erfahrung und das Denken des Politischen, in: Ulrich *Rödel* (Hg.): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt am Main, 207–238.
- Habermas, Jürgen* (1995). Aus der Geschichte lernen?, in: Die Normalität der Berliner Republik. Kleine

- politische Schriften VIII, Frankfurt am Main, 9–18.
- Halbwachs, Maurice* (1966). *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin und Neuwied.
- Halbwachs, Maurice* (1967). *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.) (1999). *Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“*, Hamburg.
- Hennecke, Hans Jörg* (1997). Liberale Vergangenheitsbewältigung. Totalitarismus, Antitotalitarismus und soziale Integration in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gary S. *Schaal*/Andreas *Wöll* (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung. Modelle der politischen und sozialen Integration in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte*, Baden-Baden, 63–77.
- Herz, Thomas*/Michael *Schwab-Trapp* (1997). Konflikte über den Nationalsozialismus nach 1945. Eine Theorie der politischen Kultur, in: Thomas *Herz*/Michael *Schwab-Trapp* (Hg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945*, Opladen, 11–36.
- Jesse, Eckhard* (1997). Doppelte Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Ein Problem der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Eckhard *Jesse*/Konrad *Löw* (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung*, Berlin, 11–26.
- Laclau, Ernesto*/Chantal *Mouffe* (1991). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien.
- Lefort, Claude*/Marcel *Gauchet* (1990). Über die Demokratie: Das Politische und die Institutionierung des Gesellschaftlichen, in: Ulrich *Rödel* (Hg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt am Main, 89–122.
- Lorenz, Chris* (1997). *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln, Weimar, Wien.
- Lutz, Felix* Philipp (2000). *Das Geschichtsbewußtsein der Deutschen. Grundlagen der politischen Kultur in Ost und West*, Köln, Weimar, Wien.
- Mitscherlich, Alexander*/Margarete *Mitscherlich* (1967). *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München.
- Niethammer, Lutz* (2000). *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek bei Hamburg.
- Nolte, Detlev* (Hg.) (1996). *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, Frankfurt am Main.
- Reichel, Peter* (1995). *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, Wien.
- Roniger, Luis*/Mario *Sznajder* (1997). *Menschenrechtsverletzungen in Argentinien: Kollektives Erinnern und Vergessen nach der Redemokratisierung*, in: Gary *Smith*/Avishai *Margalit* (Hg.), a.a.O., 155–178.
- Rüsen, Jörn* (1994). Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken, in: Klaus *Fußmann*/Heinrich Theodor *Grütter*/Jörn *Rüsen* (Hg.): *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*, Köln, Weimar, Wien, 3–26.
- Schaal, Gary S.* (1997). *Modernisierung, Integration und Geschichte. Zur Konzeptionalisierung einer Forschungsperspektive*, in: Gary S. *Schaal*/Andreas *Wöll* (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung. Modelle der politischen und sozialen Integration in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte*, Baden-Baden, 11–28.
- Schreiber, Ulrich* (1990). *Die politische Theorie Antonio Gramscis*, Berlin, Hamburg.
- Segev, Tom* (1995). *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek bei Hamburg.
- Simon, Dieter* (1997). *Verordnetes Vergessen*, in: Gary *Smith*/Avishai *Margalit* (Hg.), a.a.O., 21–36.
- Smith, Gary*/Avishai *Margalit* (Hg.) (1997). *Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie*, Frankfurt am Main.
- Steinbach, Peter* (1999). *Postdiktatorische Geschichtspolitik. Nationalsozialismus und Widerstand im deutschen Geschichtsbild nach 1945*, in: Petra *Bock*/Edgar *Wolfrum* (Hg.), a.a.O., 17–40.
- Tálos, Emmerich*/Wolfgang *Neugebauer* (Hg.) (1988). *„Austrofascismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*, Wien.
- Young, James E.* (1997). *Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust*, Wien.
- Vogt, Werner* (2000). *Azania besinnt sich auf sein schwarzafrikanisches Erbe*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 204, 2./3. September 2000, 7.
- Werle, Gerhard* (1999). *Neue Wege. Die südafrikanische Wahrheitskommission und die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen*, in: Petra *Bock*/Edgar *Wolfrum* (Hg.), a.a.O., 267–289.
- Wippermann, Wolfgang* (1997). *Wessen Schuld? Vom Historikerstreit zur Goldhagen-Kontroverse*, Berlin.
- Wolfrum, Edgar* (1998). *Geschichtspolitik und deutsche Frage. Der 17. Juni im nationalen Gedächtnis der Bundesrepublik (1953–89)*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 24 (3), 382–411.
- Wolfrum, Edgar* (1999). *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung*, Darmstadt.
- Wöll, Andreas* (1997). *Vergangenheitsbewältigung in der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik. Zur Konfliktlogik eines Streitthemas*, in: Gary S. *Schaal*/Andreas *Wöll* (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung. Modelle der politischen und sozialen Integration in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte*, Baden-Baden, 29–42.

AUTOR

Günther SANDNER, geb. 1967, Politikwissenschaftler; Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Universität Salzburg; bisherige Tätigkeiten in den Bereichen politische Erwachsenenbildung, Wissenstransfer und als Research Fellow am Internationalen

Forschungszentrum für Kulturwissenschaften (IFK) in Wien.

Wissenschaftliche Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Politische Kulturtheorien, Sozialdemokratie, Politische Ökologie, Geschichtspolitik.

Aktuelle Publikationen: Halbierter Sozialismus oder: Die politische Theorie des dritten Weges, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 29 (2000) 1, 93–107.

Kultur als Gegennatur – Natur als Gegenkultur. Austromarxismus und Cultural Studies, in: Christina Lutter/Lutz Musner/Gothart Wunberg (Hg.): Cultural

Turn. Zur Geschichte der Kulturwissenschaften. Wien: Turia & Kant 2001, 140–162.

Die Politik des Kulturellen: Cultural Studies in Wien und in Birmingham, in: Udo Göttlich/Lothar Mikos/Rainer Winter (Hg.): Die Werkzeugkiste der Cultural Studies. Perspektiven, Anschlüsse und Interventionen im deutschsprachigen Raum. Bielefeld: Transcript (erscheint im Frühjahr 2001).

Anschrift: Borromäumstr. 11/18, A-5020 Salzburg;
e-mail: guenther.sandner@sbg.ac.at

Monika Makre (Hrsg.)

Imaginierte Kulturen – reale Kämpfe

Annotationen zu Huntingtons „Kampf der Kulturen“

Huntingtons Prognose, daß ein »Kampf der Kulturen« bevorsteht, beschäftigt seit Jahren Wissenschaft und Öffentlichkeit. Das Werk analysiert Huntingtons Annahmen und Methode aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Unterschiedliche Kritikpunkte an Huntingtons Ideen werden damit erstmals in einem Band zusammengefaßt.

2000, 153 S., brosch., 40,- DM, 39,50,-Fr, ISBN 3-7890-6856-X



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden